Landratsamt Biberach

**Vorbericht**

Vorlage Nr. 01-004-2014

Ziffer 3 der Tagesordnung
hl-01-2014

**Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats**
öffentlich am 05.02.2014

Zentralsstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

## Bestätigung des Zeitplans

**Beschlussvorschlag:**

Der vom Kreistag am 13. Dezember 2013 beschlossene Zeitplan (vgl. Variante 1 der Anlage) wird bestätigt.

**Sachverhalt**

## 1. Vorbemerkung

Die Amtszeit von Landrat Dr. Heiko Schmid läuft am 30. September 2014 ab. Nach den Regelungen der Landkreisordnung (§ 39 Abs. 1 LkrO) ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle eine Wahl durchzuführen.

## 2. Zeitplan

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2013 einen Zeitplan beschlossen, der den Abschluss des Benennungsverfahrens (vgl. § 39 Abs. 3 LkrO) noch vor der Kommunalwahl 2014 vorsieht. Die Wahl des Landrats erfolgt nach der Konstituierung durch den neuen Kreistag am 11. Juli 2014 (vgl. Variante 1 der Anlage).

In den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 3. Dezember 2013 sowie des Kreistags am 13. Dezember 2013 wurden weitere Alternativen diskutiert. Auf die Ausführungen des Vorberichts Nr. 01-011-2013 wird verwiesen (vgl. Anlage).

**Anlage(n):**
Vorbericht Nr. 01-011-2013